

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
08.10.2024**7.82.85.00**

Änderung des Fachanhangs zur Lehramtsordnung für das Fach Geschichte an Haupt- und Realschulen sowie für Förderpädagogik

**Erster Beschluss
zur Änderung des Fachanhangs zur Lehramtsordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Fach Geschichte an Haupt- und Realschulen sowie für Förderpädagogik des Fachbereichs 04**

Aufgrund von § 54 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung der Justus-Liebig-Universität Gießen im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften – am 21.02.2024 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

Der Fachanhang zur Lehramtsordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Fach Geschichte an Haupt- und Realschulen sowie für Förderpädagogik vom 29.03.2023 erfährt die im Anhang dargestellten Änderungen.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 08.10.2024
Prof. Dr. Katharina Lorenz
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang:

Darstellung der Änderungen

Änderung des Fachanhangs zur Lehramtsordnung für das Fach Geschichte an Haupt- und Realschulen sowie für Förderpädagogik	08.10.2024	7.82.85.00
--	------------	------------

Anhang: Darstellung der Änderungen

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Anhang in der Fassung des 1. Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach dessen Verkündung in Kraft und gilt ab Sommersemester 2024.

Anhang

Änderung des Fachanhangs zur Lehramtsordnung für das Fach Geschichte an Haupt- und Realschulen sowie für Förderpädagogik	08.10.2024	7.82.85.00
--	------------	------------

04-Gesch-L2-P 02	Grundlagenmodul Mittelalterliche Geschichte	6 CP
	Basic Module Medieval History	
Pflichtmodul	FB 04 / Historisches Institut	2. Fachsemester
	erstmals angeboten im SoSe 2024	

Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen

- Kenntnisse zentraler Themen und Grundfragen der mittelalterlichen Geschichte;
- Grundkenntnisse der Methodik, der Arbeitstechniken und der epochenspezifischen Hilfsmittel, insbesondere der für die mittelalterliche Geschichte relevanten Hilfswissenschaften;
- Kenntnisse der wesentlichen Merkmale der wichtigsten Quellengattungen;
- die Fähigkeit, sich Quellen zu erschließen und sachgerecht zu interpretieren.

Inhalte:

- Die Vorlesung (A1) führt anhand eines Überblicks über eine Teilepoche bzw. ein abgegrenztes Thema aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft in die Geschichte des Mittelalters ein.
- Im Proseminar (A2) wird anhand eines konkreten Themas exemplarisch die Fähigkeit eingeübt, selbstständig Fragestellungen zu erarbeiten, diese methodisch und fachlich sachgerecht zu beantworten und Quellen auszuwerten.
- Thematisiert werden je nach Themenwahl auch die Fragen gesellschaftlicher Vielfalt und Partizipation im Mittelalter.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Semester, 1–2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:

Professur für Mittelalterliche Geschichte und Professur für Landesgeschichte

Verwendbar in folgenden Studiengängen: L2, L5

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Vorlesung	30	30
A2 Proseminar	30	90
Summe	180	

Prüfungsvorleistungen: ~~keine in A2: Anfertigung einer Bibliographie (1–10 S.), eines Referats oder eines Exposés zur Hausarbeit nach Entscheidung des Lehrenden (5000 Zeichen) in vier Wochen.~~

Modulprüfung: modulbegleitende Prüfung

A 1: Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) nach Entscheidung des Lehrenden (Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben).

A 2: Hausarbeit (20.000–25.000 Zeichen), Bearbeitungszeit acht Wochen

Bildung der Modulnote: 100 % Note aus A2.

Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der nicht bestanden Lehrveranstaltung

2. Wiederholungsprüfung: Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (20.000–25.000 Zeichen), jeweils über beide Module, nach Wahl des Lehrenden der zuvor nicht bestanden Lehrveranstaltung.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch. Fremdsprachige Veranstaltungen werden nur angeboten, wenn es ein Alternativangebot in der Unterrichtssprache Deutsch gibt.